



Informationsbroschüre zum **BÜRGERENTSCHEID** **AM SONNTAG, 09. JUNI 2024**

Ihre Stimme zählt am 09. Juni 2024! Nutzen Sie die Möglichkeit und stimmen Sie über eine wichtige Zukunftsfrage für die Gemeinde Engstingen ab.

Die beim Bürgerentscheid mit **JA** oder **NEIN** zu beantwortende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass das neue Feuerwehrhaus in der „Neuen Ortsmitte“ an der Kleinengstinger Straße (gegenüber des Rewe-Marktes) gebaut wird?“

JA, ich stimme dafür, dass:

- **der Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2023 zur Festlegung des Festplatzes Großengstingen als Standort für das neue Feuerwehrhaus aufgehoben wird.**
- **als Standort für das neue Feuerwehrhaus der Bereich in der „Neuen Ortsmitte“ entlang der Kleinengstinger Straße (gegenüber des Rewe-Marktes) festgelegt wird.**

Sie teilen damit die Auffassung der Vertrauenspersonen zum Bürgerbegehren „Standort Feuerwehrgerätehaus in der Neuen Ortsmitte“, die das dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Bürgerbegehren eingereicht hat. Sie teilen damit ebenfalls die Auffassung des Bürgermeisters und der Feuerwehr.

NEIN, ich stimme dafür, dass:

- **der Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2023 zur Festlegung des Festplatzes Großengstingen als Standort für das neue Feuerwehrhaus beibehalten wird.**
- **als Standort für das neue Feuerwehrhaus der Festplatz Großengstingen festgelegt wird.**

Sie teilen damit die Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates.



Was ist ein Bürgerentscheid?

Bei einem Bürgerentscheid können die Bürger direkt und selbst über eine Angelegenheit entscheiden, für die eigentlich der Gemeinderat zuständig ist. Dies ist auch möglich, wenn der Gemeinderat bereits in einer Angelegenheit entschieden hat.

Wie kam es zum Bürgerentscheid „Standort Feuerwehrgerätehaus in der Neuen Ortsmitte“?

Der Bürgerentscheid wurde durch die Vertrauenspersonen Thorsten Rehmann und Jürgen Elsner auf den Weg gebracht. Damit soll der Beschluss des Gemeinderates zur Festlegung des Festplatzes Großengstingen als Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses rückgängig gemacht werden, bzw. die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen sollen in die Lage versetzt werden, selbst und direkt über dieses Thema zu entscheiden.

Das Bürgerbegehren wurde am 29. Februar 2024 bei der Gemeinde Engstingen eingereicht. Mindestens 7 % der Stimmberechtigten mussten für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unterschreiben. Es kamen ausreichend gültige Unterschriften zusammen. Das notwendige Quorum wurde erreicht.

Wogegen richtet sich der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid richtet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Engstingen vom 29.11.2023 zur Festlegung des Festplatzes Großengstingen als Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses. Der Beschluss für den Standort „Festplatz“ wurde, entgegen der Auffassung des Bürgermeisters und der Feuerwehr, in geheimer Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen durch den Gemeinderat mehrheitlich gefasst. Zuvor wurde der Standort „Neue Ortsmitte“ mit 6 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Standort Feuerwehrgerätehaus in der Neuen Ortsmitte“ sind gegen die Festlegung des Festplatzes Großengstingen als Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses. Sie halten einen Standort in der „Neuen Ortsmitte“ für verkehrstechnisch besser erreichbar und im Hinblick auf das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen sowie für die Feuerwehr für zukunftsfähiger.

Die Mehrheit des Gemeinderates hält hingegen den Standort Festplatz Großengstingen als besser geeignet, um einer weiteren Entwicklung der „Neuen Ortsmitte“ nicht durch den Standortbeschluss für ein neues Feuerwehrhaus vorzugreifen und die Entwicklungspotentiale für eine neue Ortsmitte in diesem Bereich zu erhalten. Zudem hält eine Mehrheit des Gemeinderates den Festplatz für eine spätere Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses für besser geeignet.

Wie kam es zum Beschluss des Gemeinderates?

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 einen Feuerwehrbedarfsplan zur Prüfung und Ermittlung der künftig notwendigen Investitionen im Bereich des Feuerwehrwesens beschlossen. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird auch der Neubau eines zentralen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen vorgeschlagen, da die bisher genutzten Feuerwehrhäuser inzwischen veraltet sind und nicht mehr den notwendigen und vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Als Standort für ein neues Feuerwehrhaus wird in diesem Gutachten ein Bereich in der Ortsmitte vorgeschlagen. Demnach kommen hierfür sowohl der Festplatz Großengstingen als auch der Bereich entlang der Kleinengstinger Straße (gegenüber des Rewe-Markts) in Frage.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen am 17.11.2021 sowie am 18.05.2022 mit dem Thema Neubau eines Feuerwehrhauses sowie mit der damit notwendigen Standortauswahl beschäftigt. Ebenso wurde am 19.03.2022 hierzu eine Klausurtagung mit dem Gemeinderat,



Vertretern der Feuerwehr und Herrn Kreisbrandmeister Auch durchgeführt.

Um die offenen Fragen und Themen an den beiden Standorten „Festplatz Großengstingen“ und „Neue Ortsmitte“ untersuchen und prüfen zu können sowie um letztlich eine fundierte und sachgerechte Standortauswahl treffen zu können, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2022 die Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der beiden möglichen Standorte beschlossen.

Im Rahmen der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wurden insbesondere auch die städtebaulichen, immissionsschutzrechtlichen sowie die erschließungstechnischen Probleme und Aspekte, wie auch die Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, an den jeweiligen Standorten untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass beide Standorte technisch möglich sind.

Ebenso wurden sowohl die Feuerwehr als auch der Gemeinderat bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie eng eingebunden.

Die Feuerwehr hat sich im Rahmen dieses Planungs- und Abstimmungsprozesses klar für den Standort im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ an der Kleinengstinger Straße (gegenüber des Rewe-Markts) ausgesprochen.

Nach dem ausführlichen Vorplanungs- und Beteiligungsprozess wurde vom Gemeinderat schließlich in der Sitzung am 29.11.2023 die notwendige Standortentscheidung getroffen. Der Gemeinderat hat sich hierbei in einer geheimen Abstimmung zunächst mit 6 Ja-Stimmen

und 9 Nein-Stimmen gegen einen möglichen Standort im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ und anschließend mit 10 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen für den Standort „Festplatz“ Großengstingen ausgesprochen.

Gegen diesen Beschluss wurde schließlich das Bürgerbegehren „Standort Feuerwehrgerätehaus in der Neuen Ortsmitte“ form- und fristgerecht eingereicht.

Wer ist für den Inhalt dieser Informationsbroschüre verantwortlich?

Titel- und Rückseite, Seite 2, 3: Informationen zum Verfahren, verantwortlich: Gemeindeverwaltung

Seite 4, 5: Auffassung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Standort Feuerwehrgerätehaus in der Neuen Ortsmitte“, verantwortlich: Herr Thorsten Rehmann, Kleinengstingen und Herr Jürgen Elsner, Kleinengstingen

Seite 6, 7: Auffassung Bürgermeister und Gemeinderat, verantwortlich: Bürgermeister und Gemeinderat



Welche Gesetzesgrundlagen sind für einen Bürgerentscheid maßgebend?

§ 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

§ 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG)



Sind Sie dafür, dass das neue Feuerwehrgerätehaus in der Neuen Ortsmitte an der Kleinengstinger Straße (gegenüber des Rewe-Marktes) gebaut wird?

Es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten für die Bürgerschaft, öffentliche Themen direkt zu entscheiden. Mit dem positiven Ergebnis des Bürgerbegehrens, durch 804 eingereichte gültige Unterschriften, ist nun der Weg für einen Bürgerentscheid gegeben.

Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Lassen Sie uns gemeinsam den einzig optimalen Standort fixieren.

Worum geht es eigentlich?

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom November 2023 wurde von den zwei möglichen Standorten Festplatz und neue Ortsmitte der Festplatz beschlossen.

Der zur Entscheidung des Gemeinderates angeführte Gemeindeentwicklungsplan wurde ohne Informationen über den Feuerwehrbedarfsplan erstellt, diese Informationen wurden erst in der Bürgerbeteiligung bekannt. Zudem hat der Gemeindeentwicklungsplan nur einen empfehlenden Charakter.

Der Festplatz ist aus Sicht der zukünftigen Nutzer, den gemeinnützigen Feuerwehren aus Großengstingen wie auch aus Kleinengstingen, die falsche Entscheidung. Gründe für die Revidierung des Beschlusses werden hier anschließend aufgelistet.



Übersichtssituation

Folgende Gründe sprechen für den Standort „Neue Ortsmitte“:

- ✓ Am Standort „Neue Ortsmitte“ sind die **Eigentumsverhältnisse geklärt**, alle notwendigen Grundstücke befinden sich im **Eigentum der öffentlichen Hand**.
- ✓ Der Standort „Neue Ortsmitte“ bedeutet für die Betrachtung der notwendigen Erschließungskosten, dass hier **nicht einmal die Hälfte der aufzubringenden Mittel benötigt werden**, da durch den Ausbau der Keltenstraße auch die Restfläche zur Bebauung erschlossen wird.
- ✓ Der Standort „Neue Ortsmitte“ hätte damit auch der Keltenstraße das Makel der Sackgasse entzogen, und wird somit auch **den Kreisverkehr entlasten**.
- ✓ Der Standort „Neue Ortsmitte“ **vereint das Votum** der Feuerwehrleute, der Planer, der Verwaltungsspitze und der vorhandene Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 „Brühl II“, wo bereits hier der Standort für ein Feuerwehrgerätehaus vorgesehen war.
- ✓ Der Standort „Neue Ortsmitte“ hätte dann auch die Initialzündung für **ein Zusammenwachsen** der Teilorte Groß- und Kleinengstingen, durch Ihr Votum.
- ✓ Der Standort „Neue Ortsmitte“ hat hier die **beste Erreichbarkeit des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses** durch die Feuerwehren aus Groß- und Kleinengstingen, da nur eine Querung der Bahnlinie aus Großengstingen erforderlich ist.

✓ Wichtigstes Argument für den Standort „Neue Ortsmitte“:

Die absolute Einsehbarkeit auf die Kleinengstinger Straße, und damit die größte mögliche Verkehrssicherheit.

Sowohl in Richtung Kleinengstingen wie auch Großengstingen, gibt es keine Sichteinschränkungen für die sich im Einsatz befindlichen Löschfahrzeuge.

Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Lassen Sie uns gemeinsam den einzig optimalen Standort fixieren.

Das Feuerwehrgerätehaus an einem optimalen und verkehrssicheren Standort zu platzieren, und damit gleichzeitig dem WIR für alle sichtbar ein Zuhause zu geben ist unsere Intension.

Wir bitten Sie daher:

Sind Sie dabei, wenn Sie am 09.06.2024 mit der Europa- und Kommunalwahl aufgefordert sind zu wählen, nutzen Sie die Gelegenheit zum Bürgerentscheid und stimmen mit:

JA

zum Standort „Neue Ortsmitte“!



Auffassung des Bürgermeisters:

Als Bürgermeister bin ich zusammen mit einem Teil des Gemeinderates und vor allem mit der Feuerwehr der Auffassung, dass ein neues Feuerwehrhaus zentral im Bereich der künftigen „Neuen Ortsmitte“ gebaut werden sollte. Aus meiner Sicht sprechen hierfür folgende Gründe:

Ein gemeinsames Feuerwehrhaus in zentraler Lage:

Der Standort „Neue Ortsmitte“ liegt zentral zwischen den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen. Das neue Feuerwehrhaus soll den beiden Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen künftig als ein gemeinsames und zentrales Gebäude dienen. Beide Feuerwehrabteilungen können sich an diesem Standort zu einer gemeinsamen Einsatzabteilung weiterentwickeln.

Verkehrstechnische Erschließung:

Die bereits vorhandene und gut ausgebaute Kleinengstinger Straße stellt einen klaren Standortvorteil für die „Neue Ortsmitte“ dar. Im Einsatzfall zählt jede Minute. Die Feuerwehr kann von diesem Standort aus in alle Richtungen schnell und sicher ausrücken.

Erreichbarkeit für die Feuerwehrangehörigen:

Auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit liegt der Standort an der Kleinengstinger Straße sehr zentral und gleichzeitig einsatztaktisch sehr günstig. Der Standort „Neue Ortsmitte“ liegt genau in der Mitte. Die Einsatzkräfte aus beiden Ortsteilen haben somit gleichwertige Entfernungen zum Feuerwehrhaus. Beim Standort Festplatz ist dies nicht der Fall.

Haltung der Feuerwehr:

Die Feuerwehr Engstingen hat sich fachlich und inhaltlich intensiv mit den beiden Standorten befasst und sich ganz klar für den Standort „Neue Ortsmitte“ ausgesprochen. Die Feuerwehr muss anschließend mit dem neuen Gebäude sowie mit der An- und Abfahrtsituation am entsprechenden Standort arbeiten und zurechtkommen. Daher sollte die fundierte und fachliche Einschätzung der Feuerwehr respektiert und das Gebäude in der „Neuen Ortsmitte“ gebaut werden.

Symbolik:

Die „Neue Ortsmitte“ hat das ganz klare Ziel, das Zusammenwachsen unserer beiden Ortsteile Groß- und Kleinengstingen zu fördern. Die bestehende Lücke soll baulich geschlossen werden. Das einvernehmliche und gewollte Zusammenwachsen der beiden Feuerwehrabteilungen Groß- und Kleinengstingen am Standort „Neue Ortsmitte“ kann für diesen Prozess als beispielhaftes Symbol gelten. Zudem gehört die Feuerwehr als wichtige Institution auch sichtbar in die Mitte der Gesellschaft und der Gemeinde.

Städtebauliche Aspekte:

Bereits seit 2009 gilt für den Bereich der „Neuen Ortsmitte“ ein Bebauungsplan, der unter anderem auch die Ansiedlung eines neuen Feuerwehrhauses dort vorsieht. Ein neues Feuerwehrhaus, eventuell mit Ausgestaltung eines Bürgersaals, bietet verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Engagierte und die Bürgerinnen und Bürger. Auch können sich aus den Planungen für das neue Feuerwehrhaus Synergien für die „Neue Ortsmitte“ ergeben. Gleichzeitig bleiben so weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Festplatzes für die Zukunft erhalten.

Fazit:

Der Standort „Neue Ortsmitte“ liegt zentral und ist aus beiden Ortsteilen gleichwertig gut erreichbar. Die Feuerwehr kann von diesem Standort aus schnell und sicher zu den Einsätzen ausrücken. Die Feuerwehr braucht einen gemeinsam akzeptierten und fachlich fundierten Standort, um sich zukunftsfähig aufstellen zu können.

Bitte stimmen Sie daher beim Bürgerentscheid mit:



und für die „Neue Ortsmitte“. Damit unterstützen Sie das Votum des Bürgermeisters, einiger Gemeinderäte und **vor allem auch unserer Feuerwehr**.



Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist dem Wohle der Gemeinde verpflichtet und muss alle Argumente zum Standort eines neuen Feuerwehrhauses abwägen.

Nach einem ausführlichen Vorplanungs- und Beteiligungsprozess hat sich der Gemeinderat Engstingen gegen einen Standort im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde der Standort „Festplatz“, der in der Machbarkeitsstudie als ebenso geeignet bewertet wird, favorisiert. **Diese Entscheidung erfolgte mit großem Respekt** vor den Leistungen der Engstinger Feuerwehr für die Sicherheit der Menschen und ihren Beitrag für das öffentliche Leben in Engstingen.

Bei der Auswahl des zukünftigen Standortes eines Feuerwehrhauses muss die gesamte weitere Entwicklung der Gemeinde Engstingen in den Blick genommen werden.

Dort wo dieses Gebäude steht, es wird voraussichtlich die Ausmaße eines Supermarktes mit entsprechendem Parkplatz haben, werden andere Nutzungen erschwert oder ganz unmöglich gemacht.

Aus folgenden Gründen kann es nur ein klares „NEIN“ zum Standort des Feuerwehrhauses in der „Neuen Ortsmitte“ geben:

- ✓ Die Feuerwehr ist uns wichtig. Deshalb soll sie bis zu 12.000 qm am Festplatz erhalten, um ein „Quartier für die Feuerwehr“ zu entwickeln, in welchem Feuerwehrhaus, Parkplätze und Übungsplatz ohne Einengung entstehen. Der Platz in der „Neuen Ortsmitte“ ist begrenzt und bietet nach vollständiger Bebauung kaum Möglichkeiten zur Erweiterung. Am Standort „Festplatz“ können zukünftige Anforderungen und Entwicklungen der Feuerwehr bei weitem besser berücksichtigt werden.

- ✓ Durch die sinnvolle Nutzung des jahrelang brachliegenden Geländes „Festplatz“ entsteht ein Mehrwert, da dies momentan und vermutlich auch auf längere Zeit nicht anderweitig bebaut werden kann.
- ✓ Zu- und Abfahrt ist in der „Neuen Ortsmitte“ für die Feuerwehr besser. Unserer Ansicht nach ist eine gute und sichere An- und Abfahrt auch am „Festplatz“ realisierbar. Dies wurde von den Planern bestätigt.
- ✓ Die Schaffung einer Straße entlang des Sägewerk Roth kann eine direkte Verbindung zum Wohngebiet Siedlung Berg ermöglichen und die Umsetzung eines Rad- und Fußwegs eröffnen, der später entlang der Bahntrasse die Lücke zum Radweg Richtung Schule schließt.
- ✓ Ein etwa 70 Meter breites Feuerwehrhaus mit zusätzlicher Flächenversiegelung durch einen großen Parkplatz und einen markanten Turm mit ca. 20 m Höhe würde die Planungsmöglichkeiten in der „Neuen Ortsmitte“ stark reduzieren und im wahrsten Sinne verbauen.
- ✓ Am Standort „Festplatz“ wird das Feuerwehrhaus gleichermaßen den Bedürfnissen der Feuerwehr gerecht, ohne dass die Aufenthaltsqualitäten im Begegnungsort „Neue Ortsmitte“ davon beeinflusst werden.

Von diesen Argumenten ist unsere Entscheidung getragen.

Wir setzen uns für eine lebenswerte „Neue Ortsmitte“ und einem modernen und zukunftsfähigen Feuerwehrhaus auf dem „Festplatz“ ein.

Wir bitten Sie daher:

Nehmen Sie am Bürgerentscheid teil und stimmen Sie mit:

 **NEIN**

zum Standort „Neue Ortsmitte“!



Wie wird die gestellte Frage durch den Bürgerentscheid entschieden?

Nach § 21 Abs. 7 GemO ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist diese erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.



Wer darf abstimmen?

Es gelten dieselben Regelungen wie für eine Bürgermeisterwahl, bzw. eine Gemeinderatswahl. Für den Bürgerentscheid erhalten alle Stimmberechtigten vorab eine Wahlbenachrichtigung.



Gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl?

Ja, die gibt es. Wer diese nutzen möchte, muss bis spätestens 07.06.2024, 18.00 Uhr den Antrag auf Briefwahlunterlagen stellen. Die Wahlbenachrichtigung enthält hierzu weitere Informationen.



Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Ist der Bürgerentscheid erfolgreich (JA), muss die Verwaltung diesen umsetzen. Das heißt, die Planungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses **am Standort „Neue Ortsmitte“** an der Kleingengstinger Straße (gegenüber des Rewe-Markts) werden in Gang gesetzt.

Wenn der Bürgerentscheid abgelehnt wird (NEIN), dann werden die Planungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses **am Standort „Festplatz Großengstingen“** in Gang gesetzt.

Einladung zur Einwohnerversammlung

**am Mittwoch, 15. Mai 2024, um 19 Uhr
in der Freibühnhalle, Großengstingen**

Der Gemeinderat hat beschlossen, zu diesem Thema eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Teilnahme ist hierbei auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Engstingen beschränkt. Ausgenommen hiervon sind die Fachreferenten zu den einzelnen Vorträgen, die Vertreter der Presse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Moderiert wird die Versammlung von Herrn Regierungspräsident a.D. und Oberbürgermeister a.D. Dr. Jörg Schmidt als externem Moderator.

Die Einwohnerversammlung findet am Mittwoch, den 15. Mai 2024 um 19.00 Uhr in der Freibühnhalle Großengstingen statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind zur Teilnahme, zur Information und zum Austausch an diesem Abend herzlich eingeladen.

Impressum:

Gemeindeverwaltung Engstingen
Kirchstraße 6, 72829 Engstingen

Bildnachweis:

Seite 1+3: Gemeindeverwaltung
Seite 4: Bürgerinitiative